

EINSTIEG IN DEN JOB: SO BETEILIGEN SIE DAS FINANZAMT AN DEN BEWERBUNGSKOSTEN

Mit ein bisschen Porto, Foto- und Materialkosten ist es bei Bewerbungen längst nicht mehr getan: Bevor sie Jobs vergeben, verlangen Arbeitgeber umfangreiche Bewerbungsunterlagen, führen Interviews, machen Tests und organisieren zum Teil mehrtägige Assessment Center. Besonders die Reise- und Übernachtungskosten von bundesweiten oder gar internationalen Bewerbungen reißen ein Loch ins Haushalts-Budget. Zum Glück können Sie sämtliche Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen. Die WISO steuer:Software sorgt dafür, dass Sie keine Ausgaben vergessen. Wir zeigen wie's geht.

Das Finanzamt hat nichts dagegen, wenn Sie für Ihr Fortkommen im Berufs- und Geschäftsleben großen Aufwand betreiben: „Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.“ So steht es in § 9 EStG. Zu den Werbungskosten zählen auch die Bewerbungskosten. Das Ziel einer Bewerbungstour ist schließlich ein gut bezahlter Job, von dem der Fiskus später jahrelang in Form von Steuereinnahmen profitiert. Ob eine einzelne Bewerbung erfolgreich ist oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle.

Wie viel Aufwand Sie betreiben, ob Sie sich mit einer schlichten E-Mail bewerben, Hochglanz- Präsentationsmappen verschicken oder es mit einer Multimedia-Imagekampagne versuchen, bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen. Auch die Kosten von Bewerbungstrainings, Coachings und ähnlichen Ausgaben zur Verbesserung der Vermittlungs-Chancen werden als Werbungskosten anerkannt.

Lektüretipp

Welche Arten von Bewerbungskosten Sie ansetzen dürfen und welche Ausgaben häufig vergessen werden, erfahren Sie im aktuellen steuer:Magazin auf den Seiten 68 bis 71. Weiterführende Steuertipps zu diesem Thema finden Sie auch in der „WISO-Hilfe“, die Sie im Menüband „Einkommensteuer 2018“ per Maus-klick auf die Schaltfläche „Hilfe“ (oder mit der Funktionstaste „F1“) aufrufen.

Bewerbungskosten erfassen

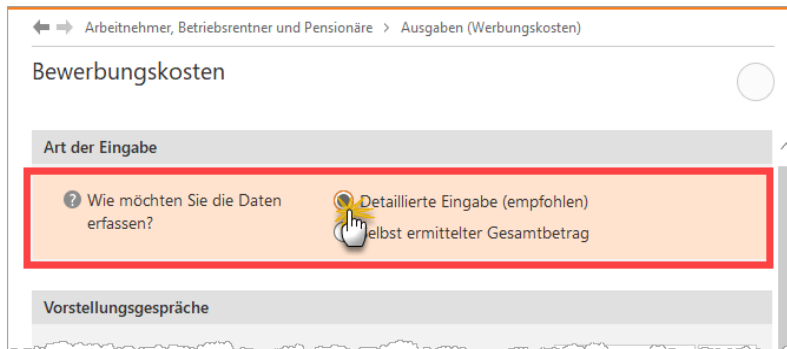
Arbeitnehmer erfassen ihre Bewerbungskosten im Arbeitsbereich „2 – Daten erfassen“ – „Arbeitnehmer, Betriebsrentner und Pensionäre“ unter „Ausgaben (Werbungskosten)“ in der Zeile „Bewerbungskosten“:

The screenshot shows the 'Ausgaben (Werbungskosten)' section in the WISO steuer:Software. The left sidebar shows the navigation menu with 'Arbeitsnehmer, Betriebsrentner und Pensionäre' selected, and 'Ausgaben (Werbungskosten)' highlighted in red. The main area displays a list of expenses for active and future activities. The 'Bewerbungskosten' entry is highlighted in red, and the 'Ausgaben (Werbungskosten)' category is also highlighted in red. The list includes various expenses such as 'Wege zur Arbeit', 'Beiträge zu Berufsverbänden', 'Arbeitsmittel', 'Arbeitszimmer', 'Fortbildungskosten', 'Reisekosten', 'Doppelter Haushalt', 'Telefonkosten', 'Umzugskosten', 'Steuerberatungskosten', 'Außergewöhnliche Fahrzeugkosten', 'Porto', and 'Bewirtungskosten'. The 'Bewerbungskosten' entry is currently set to 0.00 €.

Art der Ausgabe	Betrag	Status
① Wege zur Arbeit (Entfernungspauschale)	597,00 €	✓
① Beiträge zu Berufsverbänden	0,00 €	/
① Arbeitsmittel (Büromaterial, Computer, Kleidung, Bücher, etc.)	103,00 €	✓
① Arbeitszimmer	0,00 €	/
① Fortbildungskosten	379,00 €	✓
① Reisekosten für Auswärtstätigkeiten	0,00 €	/
① Doppelter Haushalt	0,00 €	/
● Bewerbungskosten	0,00 €	/
① Telefonkosten	0,00 €	/
① Umzugskosten	0,00 €	/
① Steuerberatungskosten	35,00 €	✓
① Außergewöhnliche Fahrzeugkosten	0,00 €	/
① Porto	1,00 €	✓
① Bewirtungskosten	0,00 €	/
<input checked="" type="checkbox"/> Pauschale für Kontoführungsgebühren bei einem		

Dort klicken Sie auf das Stiftsymbol am rechten Rand der Zeile „Bewerbungskosten“ und entscheiden anschließend, wie Sie die Daten erfassen möchten. Das Programm lässt Ihnen die Wahl zwischen

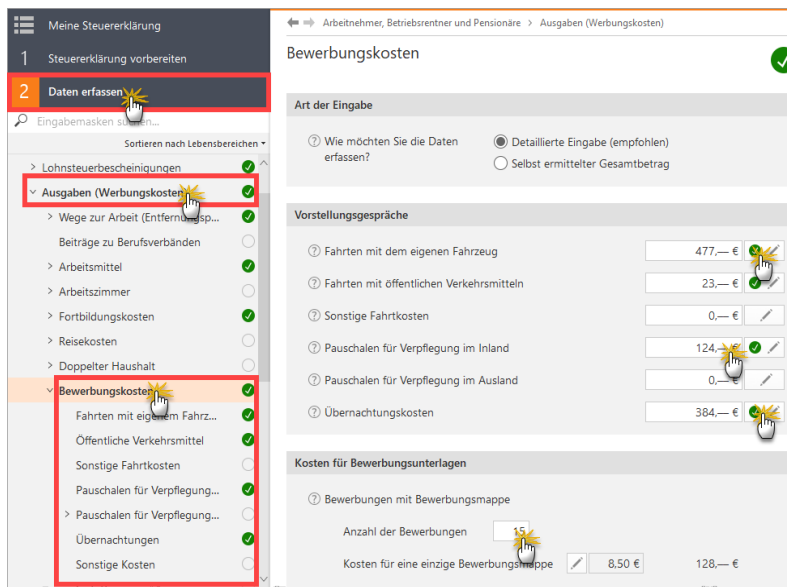
- der „Detaillierten Eingabe“ und
- einem „Selbst ermittelten Gesamtbetrag“.



Detaillierte Eingabe nutzen

Falls Sie Ihre Werbungskosten nicht bereits in einer separaten Nebenrechnung ermittelt haben, nutzen Sie am besten die vom Programm unterstützte detaillierte Eingabe. Standardmäßig können Sie die folgenden Ausgabenarten geltend machen:

- Fahrtkosten mit dem eigenen Fahrzeug und / oder öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Verpflegungspauschalen,
- Übernachtungskosten,
- Kosten für Bewerbungsunterlagen sowie
- Sonstige Kosten:



Zu den sonstigen Bewerbungskosten gehören zum Beispiel die Ausgaben für

- Büromaterial,
- Beglaubigungen,
- Porträtfotos,
- eigene Stellenanzeigen,
- Fachbücher,
- Bewerbungstrainings,
- Karrierecoachings oder auch
- die Prüfung eines Arbeitsvertrages durch einen Rechtsanwalt etc.

Bitte beachten Sie: Normalerweise erfassen Sie sämtliche Ausgaben für die Jobsuche unter „Bewerbungskosten“ – angefangen bei den Fahrt- und Übernachtungskosten über die Material- und Portokosten bis hin zu Ausgaben für Bewerbungstrainings, Coachings oder auch Rechtsberatungen. Falls Sie bestimmte Aufwendungen in einer anderen Zeile eintragen (z. B. die Briefmarken für ein Bewerbungsschreiben in der Zeile „Porto“), ist das aber auch kein Beinbruch. Auf dem offiziellen Steuerformular für Arbeitnehmereinkünfte („Anlage N“) finden sich die „Bewerbungskosten“ letztlich in der Rubrik „Weitere Werbungskosten“ in den Zeilen 46 bis 48 unter der Bezeichnung „Sonstiges“ wieder. Dort landen auch die Kontoführungsgebühren und Portoausgaben.

Erstattungen nicht vergessen!

Falls ein potenzieller Arbeitgeber die Kosten der Anreise zu einem Vorstellungsgespräch oder andere Aufwendungen übernimmt, tragen Sie die Summe der Erstattungen am unteren Ende des Eingabedialogs „Bewerbungskosten“ im Abschnitt „Sonstige Kosten / Erstattungen“ ein:

Arbeitnehmer, Betriebsrentner und Pensionäre > Ausgaben (Werbungskosten)

Bewerbungskosten

Das bedeutet nicht, dass das Finanzamt diesen Wert anerkennen muss. Sollte das Finanzamt dem pauschalen Ansatz nicht folgen, muss die Ermittlung des Wertes für eine einzelne Bewerbungsmappe gegebenenfalls erläutert werden.

Sonstige Kosten / Erstattungen	
Sonstige Kosten	524,— €
Erstattungen	245,— €

Ergebnis

Insgesamt	1.438,— €
-----------	-----------

Lesezeichen setzen OK Abbrechen Löschen